

Stutensee, 03.04.2020

Liebe Eltern,

jetzt befinden wir uns schon drei Wochen in dieser außergewöhnlichen Situation. Ich möchte Ihnen auf diesem Wege zunächst einmal danken für die Unterstützung und das Bemühen darum, dass Ihre Kinder die von uns zur Verfügung gestellten Aufgaben erledigen und am Ball bleiben. Das ist keine leichte Aufgabe. Wir bemühen uns weiterhin, egal wie die Entscheidungen für die Zeit nach den Osterferien ausgehen werden, Ihre Kinder auf dem Weg des Homeschoolings zu begleiten.

Die Ihnen zugegangenen Informationen, die ich immer wieder von Seiten des Kultusministeriums an Sie versende, haben nun einige Antworten auf offene, drängende Fragen gegeben. Ich halte die Entscheidungen, die im letzten Brief (27.03.2020) getroffen wurden, für richtig, gut überlegt und praktikabel. Die Maßnahmen stellen sicher, dass die SuS, die im Prüfungsjahrgang sind, einen anerkannten Abschluss haben werden, was für Ihren weiteren Lebensweg von großer Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit diesem letzten Schreiben sind einige Fragen an mich heran getragen worden, die ich gerne für alle beantworte:

Die Frage, ob auch in den Jahrgängen 5 – 9M die **Mindestzahl der schriftlichen Klassenarbeiten** unterschritten werden darf, kann ich mit „ja“ beantworten.

Diese mögliche Unterschreitung bezieht sich weitgehend auf die Kernfächer M, D, E der Realschule, da für diese Fächer durch die Notenbildungsverordnung §9 eine Mindestzahl festgelegt ist. Die meisten Nebenfächer haben im Rahmen ihrer Leistungserhebung ebenfalls eine schriftliche Arbeit oder eine andere Form der Leistungsmessung geplant. Ich weiß, dass alle Lehrkräfte bestrebt sind, die geplante Vorgehensweise annähernd zu erhalten. Da der zur Verfügung stehende Zeitraum aber nun komprimiert ist, werden die Lehrkräfte einer Klasse in Absprache miteinander festlegen, welche Klassenarbeiten geschrieben werden. Hierbei werden die Lehrkräfte auf die Situation der Klasse bezogen handeln und zum Wohle der Klasse entscheiden.

Für die Klassen 10 gilt: Die vierte Klassenarbeit in Englisch wird von allen drei Klassen geschrieben, bzw. ist schon angefertigt worden. Die vierte Klassenarbeit in Deutsch und Mathematik wird nicht geschrieben.

Für die Klasse G9 gilt:

Es wird in den Fächern D, M, E noch jeweils eine Klassenarbeit geschrieben.

Für alle Klassen gilt:

In der ersten Schulwoche nach Beginn (egal, wann diese sein wird), wird keine Klassenarbeit geschrieben.

In dieser ersten Schulwoche werden die SuS den während der Schulschließung bearbeiteten Stoff mit den Lehrkräften wiederholen, so dass alle wieder in einem Boot sind. SchülerInnen, die keine Aufgaben bearbeitet haben, erhalten so noch eine Chance in dieser ersten Woche nachzuholen (das Material wird ausgehändigt).

In diesem Zusammenhang steht eine zweite Frage, die an mich herangetragen wurde: Ob und welche Konsequenzen bei Nichtbearbeiten der Aufgaben entstehen werden.

Der von den SuS nicht bearbeitete Stoff wird im weiteren Verlauf des Schuljahres / der Schuljahre irgendwo fehlen. Die Konsequenzen ergeben sich so von selbst.

Das Erfüllen oder Nichterfüllen der Aufgaben hängt im Augenblick von der Entscheidung des einzelnen SuS ab. Dies gilt ebenfalls für die Teilnahme am Chat, der eher gering frequentiert wird; die Lehrkräfte können die Anwesenheit in Moodle einsehen. Wir haben immer noch eine gewisse Anzahl SuS, die noch kein einziges Mal auf Moodle waren. In dem Format des „Homeschoolings“ ist die Eigenverantwortung und Selbstdisziplin der SuS in hohem Maße gefragt. Von schulischer Seite können wir nicht ersehen, weshalb ein SuS die zur Verfügung gestellten Aufgaben nicht aufruft und bearbeitet. Aus diesem Grund werden in der ersten Woche die bearbeiteten Inhalte wiederholt; jeder erhält so die Chance in das Boot einzusteigen.

**Hausarbeiten, Referate oder Hausaufsätze** können oder müssen generell, wie auch im 1. HJ, von den SuS zu Hause angefertigt werden, was nun in dieser Zeit ganz gut erledigt werden kann. Diese werden wie zuvor mit der Lehrkraft vereinbart zu einem bestimmten Termin abgegeben oder in der Schule präsentiert und somit auch bewertet.

Für die **GFS der Klassenstufen 8 und 9** gilt nach dem Schreiben des KM vom 27.03.2020: Alle GFS'en, die bereits gehalten wurden, werden in die Note eingerechnet. Alle SuS, die noch nicht gehalten haben, können dies noch freiwillig tun. Wenn sie ihre GFS halten wollen, um ihre Note zu verbessern oder zu stabilisieren, wird dies ermöglicht - dann zählt die Note in die Jahresleistung. Wer seine GFS nicht halten will, muss dies nicht tun. Die betreffenden SuS mögen bitte die entsprechenden Lehrkräfte in der Schule ansprechen, wenn der Schulbetrieb wieder startet.

So dürfen wir gespannt sein, wie sich die Situation entwickelt, müssen ggf. wieder neue Entscheidungen treffen und hoffen, dass wir bald wieder eine lebendige Schule erleben dürfen.

Ich wünsche Ihnen schöne Ostertage und hoffe, dass Sie alle bei guter Gesundheit sind.

Mit freundlichen Grüßen,  
Inge Steimer, Rektorin  
(Erich Kästner Realschule, Stutensee)